

# Nachrichten für Maunhof

## Amtlicher Anzeiger



## Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteberg, Klinga, Röhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Gezeichnet wöchentlich einmal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierteljährlich 1 M. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 40 Pf. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpusseite 15 Pf. Amtlicher Teil sechsseitige Zeile 20 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 M. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr norm.

Nr. 77.

Mittwoch, 4. Juli 1917.

28. Jahrgang.

### Amtliches.

#### Bekanntmachung

über die Meldepflicht

bei Verwendung feuergefährlicher und explosive Stoffe.

Zwecks Verhütung von Bränden und sonstigen Unfällen, die sich bei der Verwendung feuergefährlicher oder explosiver Stoffe ereignen können, wird nachstehende Bekanntmachung erlassen. Die Bekanntmachung ergibt auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungs- zustand vom 4. Juni 1851. Zu widerhandlungen gegen die im Folgenden geregelte Meldepflicht werden nach den bestehenden Strafgelehen geahndet.

§ 1.

Wer Sprengstoffe irgendwelcher Art, die für Heereszwecke in Betracht kommen können, herstellt, verarbeitet oder verwendet, oder wer derartige Sprengstoffe auf Lager hat, ist verpflichtet, hierüber der Kriegsmittelstelle Leipzig bis zum 10. 7. 17. Meldung zu erstatten. Treten erst nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die Voraussetzungen der Meldepflicht ein, so hat die Meldung binnen 10 Tagen nach ihrem Eintritt zu erfolgen. Als Verarbeitung ist namentlich die Füllung von Geschossen und Zündern jeder Art anzusehen.

§ 2.

Der gleichen Meldepflicht unterliegt, wer Benzin, Benzol, Petroleum, Uzetylen oder andere leicht entzündliche chemische oder mineralische Stoffe, die für Heereszwecke in Betracht kommen können, herstellt, verarbeitet oder verwendet, oder derartige Stoffe auf Lager hat.

§ 3.

Zur Meldung verpflichtet sind natürliche und juristische Personen, Gesellschaften und Firmen, mit Ausnahme der staatlichen Munitions-Werkstätten.

§ 4.

Die Meldungen, sowie alle auf vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen sind an die Kriegsmittelstelle Leipzig (Referat II) zu richten.

§ 5.

Die Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Leipzig, den 28. Juni 1917.

Der kommandierende General.

v. Schweinitz.

Nachdruck erwünscht.

Auf Warenbezugsmarke D Nr. 9 werden vom 5. bis mit 9. Juli 150 g Weizengrieß für 9 Pf. abgegeben.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 4. Juli.

Grimma, 30. Juni 1917.

3555 L.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft.  
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

### Frißdrusifikommando.

Die Bezahlung und Verpflegung des militärischen Frißdrusifikommandos hat in folgender Weise zu geschehen:

1. Als Entschädigung für die Hilfeleistung sind vom Landwirt 5 Mh. für jedes Tonnen ausgedrosten Getreides zu entrichten. Die Bezahlung ist an die Heeresverwaltung (Truppenteile) zu bewirken, die ihrerseits die Entlohnung der Mannschaften übernimmt.

2. Die Verpflegung der Arbeitskommandos liegt den Arbeitgebern ob. Sie erhalten dafür von dem Kolonnenführer täglich 2 Mh. für jeden Mann. Ist der Arbeitgeber nicht im Besitz der nötigen Verpflegungsmittel, so kann er diese gegen Bezahlung vom Truppenteile beziehen.

3. Die Transportkosten sowie die Kosten der Unterkunft trägt die Heeresverwaltung. Letztere sind von den Gemeinden auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes anzufordern.

Grimma, 29. Juni 1917.

269 Kr.

Die Kriegswirtschaftsstelle  
im Bezirkverbande der Regt. Amtshauptmannschaft.

J. A. Meissner Dr. Benecke.

### Schrotungsverbot.

Bis zum Erlass von weiteren Ausführungsbestimmungen zur Reichsgetreideordnung ist das **Schrot** (Quetschen) von Roggen, Weizen, Hafer und Gerste aller oder neuer Ernte in Mühlen aller Art, einschließlich der Schrotmühlen, nur mit besonderer, schriftlich einzuhaltender Genehmigung des Bezirkverbandes gestattig.

Zu widerhandlungen sind nach § 79 der Reichsgetreideordnung v. 21. 6. 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen zu bestrafen.

Grimma, 2. Juli 1917.

3893 L.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft:  
Geb. Reg.-Rat v. Boese, Amtshauptmann.

### Kartoffel - Versorgung.

Nachdem die Kartoffelvorräte der Stadt ausgebraucht sind, werden die städtischen Kartoffelkarten auch für den Bezug von Mehl oder Brot oder Kartoffelslocken oder Kartoffelwalzmehl gültig erklärt. Auf einen Wochenabschnitt der Kartoffelkarte dürfen entnommen werden entweder

1 Pfund Schwarzbrot oder  
300 g Mehl oder  
1 1/2 Pfund Kartoffelslocken oder  
1 1/2 Pfund Kartoffelwalzmehl.

Die für Schwerarbeiter auf die doppelte Kartoffelmenge gültig gemachten Kartoffelkartenabschnitte gelten über die doppelte Menge.

Es ist unzulässig, auf einen Abschnitt Kartoffeln oder Kartoffelerzeugnisse und zugleich Mehl oder Brot zu geben.

Anspruch auf Zuweisung von Kartoffelslocken oder Kartoffelwalzmehl besteht nicht.

Brot und Mehl werden durch die hiesigen Bäcker oder Mehleinhaber abgegeben. Kartoffelslocken oder Kartoffelwalzmehl werden bei

Karl Adler, Gartenstraße 20 und  
dem Konsumverein, Markt 9  
verkauft.

Maunhof, am 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

### Wild - Verkauf.

Bei Oswald Ströller, hier, Orlastraße 2, kommt von jetzt an je nach Eintreffen Wild, zunächst Reb, zu dem geistlichen Höchstpreise zum Verkauf. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt 7 der Gemeindelebensmittelkarte.

Abgegeben werden auf die Karten A 1 Pfund, B 2 Pfund, C 3 Pfund. Außerdem sind Reichsleischmarken abzugeben.

Maunhof, am 3. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Sonntag, den 15. Juli 1917, nachmittags 4 Uhr soll im "Goldenen Löwen" in Grimma eine Ausschüttung stattfinden, zu der die Herren Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes hierdurch eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 1916.  
2. Beiträge zu den von den Krankenkassen-Hauptverbänden abgeschlossenen Vereinbarungen über die Durchführungen der §§ 219, 220, 222, Reichsversicherungsordnung.

Maunhof, am 2. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Vorstandes.

Witter.

### Sparkasse der Vereinsbank Maunhof in Maunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1/2 jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2 %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze.

Geschäftsatz: 9-1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

### Die russische Offensive.

Scheinbar hat unsere oberste Heeresleitung in ihren Berichten der letzten Tage auf die Dinge vorbereitet, die nun eingetreten sind: daß auf den wachsenden Druck der übrigen Entente-Mächte hin" die Gesetzstreitigkeit der Russen in Oligarchien den Eindruck beabsichtiger Angriffe zu machen beginne, und daß "dem Drängen der führenden Entente-Mächte" die russische Regierung sich nicht hat entziehen können und einen Teil des Heeres zum Angriff bewegen hat. Unsere Ostfront, die seit Monaten in den Berichten mit wenigen Worten abgehandelt werden konnte, nimmt nun wieder einen breiteren Raum in Anspruch und beginnt sich in ihre allbekannten Absonniten zu gliedern: die Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern marschiert, wie in der glorreichen Kriegsgeschichte des vorigen Jahres, an der Spitze der Tagesmeldungen, und in dem letzten Bericht unserer Verbündeten ist bereits von der "Abwehrschlacht" die

Rede, die bei der Heeresgruppe des Generalobersten v. Boehm im vollen Gange sei. Vorläufig haben die Angreifer sich mühselig davon überzeugen können, daß bei den Deutschen auch an der Ostfront immer noch alles in bester Ordnung ist, daß also, wer vom Frieden redet, damit noch lange nicht in den Verdacht der Schwäche geraten darf. Aber sie haben es nicht anders gewollt – so werden sie denn für ihre Schwäche den gewissenlosen Verführern im eigenen Lande wie den Sendlingen aus England und Frankreich und Amerika gegenüber blutige Buße zahlen müssen. Wer nicht hören will, muß fühlen.

Es geht zum Ganzen dieses tragischen Schauspiels, daß der russischen Revolution sehr bald eine unerwartete Wendung geben kann, daß der Angriff in der deutlich erkennbaren Absicht erfolgt, den Durchbruch auf Lemberg zu erzielen. Also nicht die Vertreibung des Feindes vom russischen Boden ist es, die den Drahtziehern dieser neuen Offensive am Herzen liegt, sondern die Eroberung der Hauptstadt des galiläischen Kronlandes, die der Zar schon einmal in seine Gewalt gebracht hatte. Gelänge es abermals, bis zu ihr vorzudringen, dann könnte man von Petersburg her die Einwirkungen auf die Neugestaltung der polnischen Frage ungemein verstärken, und man würde sich zweifellos einbilden, der Widerstandsfähigkeit der Donaumonarchie damit einen schweren Schlag verliegt zu haben. Die Richtung der neuen Angriffsstätigkeit des russischen Heeres weist also genau die gleichen Ziele auf, wie sie von der durch die Revolution entzückten imperialistischen Politik der Baronregierungen mit leidenschaftlicher Beharrlichkeit verfolgt wurden. Läßt das russische Volk sich auf dieser Bahn weiter vorwärtsdrängen, dann wird es bald auch im Innern die Zustände wiederkehren leben, die es nach dem Sturz des Absolutismus für immer befehigt zu haben glaubte, und die Demokratie, die jetzt von Wilson und Lloyd George, von Ribot und Sonnino mit Worten so überaus liebessinn gezeichnet wird, wird entweder trauernd ihr Haupt verbüßen oder zu neuen Gewaltamkeiten schreiten müssen – wenn sie dann dazu noch die Macht haben sollte. Sie glauben, die Herren vom Arbeiter- und Soldatenrat, die Revolution zu reißen, indem sie sich nun zum vierten Mal auf die Schlachtfunk treiben lassen, und schaufeln ihr doch mit eigenen Händen das Grab, in dem alle die schönen Hoffnungen des russischen Volkes, die himmlisch-sturmhaften Ideale seiner besten Söhne vielleicht für immer verschwinden werden. Sie lassen sich eintreden, der Sache der Freiheit zu dienen, indem sie erneut zu den Waffen greifen, und würden doch nur der von ihnen selbst eben erst noch kräftig gezeichneten, usurpatatorischen Politik der angelsächsischen Kapitalistenstaaten zu weiterer Ausbreitung verhelfen, wenn sie Erfolg hätten. Man sieht: dieser Revolution fehlt die unerlässliche Voraussetzung jedes dauerhaften Sieges, die geistige Beliebung. Die Opfer des Barismus sind jetzt den nächsten Machthinteren fremder Gewalthaber zum Opfer gefallen. Der Lausche wird das russische Volk wahrhaftig nicht glücklich machen!

Wenn die Erkenntnis der furchtbaren Täuschung kommt wird, wird es zur Umkehr wahrscheinlich zu spät sein. Denn für Russland liegen die Dinge besonders klar: wenn es das Kreisgrüff die es mal nicht wenden kann, dann hat es einen Winter zu gemärtigen, den es schwierig wird überstehen können. Die Landbestellung ist weit hinter den schon ziemlich verminierten Bestellungen des Vorjahrs zurückgeblieben, und wer über den Tag hinaus zu denken vermag, ist schon heute voller Sorgen wegen der Wohlernährung im nächsten Winter. Zu Mitte Oktober ist überdies die gesetzgebende Versammlung einberufen worden: vorher wird die Wahlagitation das weite Reich bis in seinen Tiefen aufzuhüllen, und nachher wird erst der eigentliche Kampf um die Neugestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse, vor allem aber um die Bodenverteilung in voller Stärke entbrennen. Wenn die Kraft des Volkes, statt sich auf diese Mietjeaufgaben mit einer Sammlung vorbereiten zu können, wiederum auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Galiziens und Poloniens dahinstürmen soll, dann ist das Ende der russischen Selbstbefreiung unabweisbar auszusehen. Auch die Verführer in den Entente-ländern sind sich darüber natürlich durchaus im Klaren; aber was liegt ihnen an Russland, an der Menschheit, an Freiheit und Frieden, die der Arbeiter- und Soldatenrat fortwährend im Mund führt, wenn sie nicht über Deutschland triumphieren können. Sie wissen, was sie tun; von den Verführern kann man das vielleicht nicht behaupten. Aber wie alle Schuld sich auf Erdem rádt, so werden auch die gegenwärtigen russischen Machthaber ihre Leichtgläubigkeit zu verantworten haben. Jeden Anpruch auf Schonung und Rücksicht haben sie jedenfalls, soweit er überhaupt bestanden hat, von nun an verwirkt. Da es ihr Wille ist, daß die Kanonen entscheiden sollen, so werden die deutschen Geschütze ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben.

### Wer befahl den Russen das Vorgehen?

Doch die neue russische Offensive direkt auf das Verlangen der Entente gelenkt wird durch ein Reutertelegramm deutlich bekanntgeworden. Das Telegramm laut: